

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/556

KR.Nr. K 025/2007 (BJD)

Kleine Anfrage Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Bahnlinienverlängerung Niederbipp-Oensingen der ASM (31.01.200)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Oensingen, der Verkehrsangelpunkt der virtuellen Stadt. Die virtuelle Stadt führt die Wirtschaftsregion Oberaargau und Oensingen-Balsthal zusammen und fördert deren wirtschaftliche Entwicklung. Der optimalen Vernetzung der verschiedenen öffentlichen Transportmittel in Oensingen kommt dabei die grösste Bedeutung zu. So oder ähnlich wirbt die asm für ihre Zukunft.

Mit der Verbindung zwischen Niederbipp und Oensingen sind verschiedene Angebotskonzepte für den Personenverkehr denkbar. Eine Option ist die Verlängerung der Linie bis nach Balsthal. Damit würde eine attraktive Direktverbindung geschaffen zwischen dem bernischen Oberaargau und den solothurnischen Bezirken Gäu und Thal. Diese Gebiete sind schon heute politisch, kulturell und wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Mit der Verlängerung der Aare-Seeland-Mobil-Linie nach Oensingen könnte die ganze Industriezone Niederbipp-Ost erschlossen werden. Eine Haltestelle im Industriegebiet würde neue Passagiere für den öffentlichen Verkehr bringen und gleichzeitig helfen, den Schnellzugshalt Oensingen längerfristig zu sichern.

Seit einiger Zeit laufen Vorarbeiten für diese Verlängerung zwischen Niederbipp und Oensingen.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten zu diesem Projekt?
2. Bei wem liegt die Federführung?
3. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Projekt?
4. Wie stellen sich der Kanton Bern und der Bund dazu?
5. Wie sieht die Finanzierung, bzw. der Kostenverteiler aus?
6. Wie sieht der weitere Zeitplan für das Projekt aus?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Zu Frage 1

Das Projekt der Verlängerung Niederbipp–Oensingen der asm–Linie Solothurn–Niederbipp ist planerisch bereits weit fortgeschritten. Nach der Korridoruntersuchung Solothurn–Niederbipp aus dem Jahr 2002 hat die asm von der SBB AG ein Vorprojekt erarbeiten lassen. Die Investitionskosten für die Verlängerung nach Oensingen werden im Rahmen dieses Vorprojekts auf 25 Mio. Franken geschätzt.

Zur Zeit wird, ausgehend von Überlegungen zu einem langfristigen Betriebskonzept, eine Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt. Die Kantone Bern und Solothurn sind in der Begleitgruppe dieser Untersuchung vertreten. Die Ergebnisse werden gegen Ende des ersten Halbjahres 2007 vorliegen.

Sollte sich im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung herausstellen, dass die Verlängerung sinnvoll und wirtschaftlich gerechtfertigt ist, wird das Projekt in das entsprechende Mehrjahresprogramm der Investitionsprojekte des Kantons Solothurn aufgenommen.

2.2 Zu Frage 2

Die Federführung für das Projekt liegt bei der Transportunternehmung „Aare Seeland mobil“ (asm).

Für die Projektierung und den Bau der Linienverlängerung liegt die Federführung bei der SBB AG, da die Erstellung der Infrastruktur auf SBB–Areal geplant ist und das Projekt bei der Einführung in den Bahnhof Oensingen eng auf die dort vorhandene SBB–Infrastruktur abgestimmt sein muss.

2.3 Zu Frage 3

Die asm–Linie Solothurn–Niederbipp hat heute nur in Solothurn Anschlüsse an den Fern- und Regionalverkehr. Die immer stärker werdenden Pendlerströme in Richtung Aarau–Zürich können bei der aktuellen Angebotsstruktur der asm–Linie nur wenig vom öV–Angebot im Korridor Solothurn–Niederbipp profitieren, da für viele Destinationen ein Umweg über Solothurn mit langen Übergangszeiten nur wenig attraktiv ist.

Eine Verlängerung der asm–Linie nach Oensingen böte die Möglichkeit, die Linie dort an die Fernverkehrszüge in Richtung Olten–Aarau–Zürich anschliessen zu lassen und damit die Anbindung der Gemeinden an diese Achse deutlich zu verbessern.

Falls die Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis kommt, werden wir einen Grundsatzentscheid zur Verlängerung der asm–Linie treffen, damit die entsprechenden Detailplanungen in Angriff genommen werden können. Anschliessend muss der Kantonsrat die notwendigen Kredite sprechen.

2.4 Zu Frage 4

Die Haltung des Kantons Bern ist mit der des Kantons Solothurn vergleichbar.

2.5 Zu Frage 5

Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Verkehr (BAV) würde sich der Bund grundsätzlich an der Finanzierung der Linienverlängerung beteiligen.

Bei einer positiven Grundsatzentscheid der Kantone Bern und Solothurn ist der Kostenteiler zwischen den Kantonen und dem Bund noch festzulegen. An den Investitionen in die Eisenbahn-Infrastruktur der Solothurner Privatbahnen beteiligt sich der Bund in der Regel mit etwa 34 %. Von allfälligen Folgekosten (Abschreibungen und Finanzierungskosten der Investitionen) übernimmt der Bund voraussichtlich zirka 43 %.

2.6 Zu Frage 6

Falls der Entscheid für eine Verlängerung gefällt wird, sieht der Projektzeitplan den Bau der Linienverlängerung ab etwa Oktober 2010 vor. Die Inbetriebnahme könnte somit frühestens zum Fahrplanwechsel 2011 erfolgen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau Su/ks/mr

Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat